

Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg;

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte



Die Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg ruft (unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung) und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe/Agrarsektor) zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 20.09.2026 vorgelegt werden kann.

(Rechnungen mit Datum bis einschließlich 20.9.2026 können berücksichtigt werden)

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,

b) natürliche Personen und Personengesellschaften,

jedoch **nicht** der **Erstempfänger (=) oder die verantwortliche Stelle (= Öko- Modellregion Landkreis Aschaffenburg.)**

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden **mit bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR** und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung.

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist.

Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist **nicht erlaubt**.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“ können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Konzepts der Öko-Modellregionen dienen und im Gebiet der Öko-Modellregion liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel	3
2	Beitrag zum Aus- und Aufbau der regionalen Bio-Wertschöpfungsketten	3
3	Stärkung von Bezugsquellen von Bio in der Region	3
4	Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Akteure	3
5	Innovativer Ansatz	3
6	Steigerung Bekanntheitsgrad von Ökolandbau und/oder Bio-Lebensmittel	3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet.

Mindestkriterium ist mindestens 1 Punkt in der Kategorie: Beitrag zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel oder in Beitrag zum Aus- und Aufbau der regionalen Bio-Wertschöpfungsketten.

Falls Punktegleichstand zweier Projekte auftreten sollte, wird jenes Projekt vorgereicht, das eine höhere Punktzahl beim Mindestkriterium erreicht.

Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden „Verfügungsrahmen Ökoprojekte“.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens bis: **15. Januar 2026** (Email, Poststempel)
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion (Vorlage des Durchführungsnachweises): **20.09.2026**

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung / LEADER → Öko-Modellregion) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sowie Förderanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg:

Postadresse: Landratsamt Aschaffenburg
Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

E-Mail: oekomodellregion@lra-ab.bayern.de

Ansprechperson: Inga-Maria Gräf, Projektmanagerin Öko-Modellregion Landkreis
Aschaffenburg

Aschaffenburg, 01.10.25

Ort, Datum



Inga-Maria Gräf

Projektmanagerin Öko-Modellregion

Ablauf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

Zeitlicher Ablauf:

	<u>Notwendige Schritte</u>	<u>Zeitpunkt/ Frist</u>
1.	Einreichung Anträge durch Letztempfänger (=Akteur*in) Folgende Unterlagen sind einzureichen: - Förderanfrage für ein Kleinprojekten Erzeuger (Landwirte) geben zusätzlich ab: - Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis Beihilfe (Agrar) gem. Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 Verarbeiter geben zusätzlich ab: - Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis- Beihilfe (Gewerbe) gem. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 Unternehmen stellen für sich vorab fest, ob sie unter die Kleinstunternehmer-Regelung fallen (weniger als 10 Vollzeit-Mitarbeiter, Umsatz kleiner 2 Millionen Euro.) siehe Merkblatt zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung - Nachweis der Bio-Zertifizierung des Betriebes	Bis 15.01.2026
2.	Entscheidung durch das Entscheidungsgremium und Abschluss der privatrechtlichen Verträge mit den Letztempfängern Alle Antragsteller erhalten eine Rückmeldung, ob ihr Projekt durch den Verfügungsrahmen Öko-Projekte gefördert wird	Zeitnah im Januar 2026
3.	Einreichung der Abrechnungen und Verwendungsnachweise durch Letztempfänger (=Akteur*in) – spätestes Rechnungsdatum 20.9.2025 (später ausgestellte Rechnungen werden nicht mehr berücksichtigt)	Bis spätestens 20.09.2026
4.	Antrag auf Auszahlung der Zuwendung an das ALE (durch die ÖMR)	Bis 31.10.2026
5.	Auszahlung der Fördermittel durch das Landratsamt Aschaffenburg	November/ Dezember 2026

Anfragen auf Förderung sowie Förderanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg:

Postadresse: **Landratsamt Aschaffenburg**
 Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg
 Bayernstraße 18
 63739 Aschaffenburg

E-Mail: oekomodellregion@lra-ab.bayern.de

Ansprechperson:

Inga-Maria Gräf, Projektmanagerin Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg

Folgende Formulare sind für die Antragstellung bis spätestens einzureichen:

- [Förderanfrage für ein Kleinprojekt](#)
- [Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe \(Agrar oder Gewerbe\) gem. Verordnung \(EU\) Nr. 1408/2013, geändert durch Verordnung \(EU\) 2019/316](#)

[Anmerkung:

De-minimis-Erklärung Agrar -> wenn das Projekt die Urproduktion (Anbau,...) betrifft

De-minimis-Erklärung Gewerbe -> wenn das Projekt Verarbeitung / Vermarktung betrifft]

Die Anträge finden Sie im Internet unter:

Fördermöglichkeiten für anerkannte Öko-Modellregionen unter:

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/286531/>

II. Verfügungsrahmen Öko-Projekte → Antragstellung Kleinprojektträger:

- [Förderanfrage für ein Kleinprojekt](#)

Wissenswertes zum Antrag unter:

- [Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten](#)

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Agrar oder Gewerbe)
gem. Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316**

Web-Formular De-minimis-Beihilfe Agrar:

[Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe \(Agrar\) \(bayern.de\)](#)

Web-Formular De-minimis-Beihilfe Gewerbe:

[Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe \(Gewerbe\) \(bayern.de\)](#)

- Wissenswertes zur De-minimis-Beihilfe (Agrar) unter:

Weblink: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/075536/index.php>

**Wurde Ihr Projekt bewilligt, sprich, Sie haben die schriftliche Zusage zur
Projektförderung erhalten, so sind bis spätestens 20. September 2026 folgende
Unterlagen einzureichen:**

- [Durchführungsnachweis für ein Kleinprojekt](#)